

H. lit.
2878

Reichs. Akademie
W. A. 1846/47

VERZEICHNISS
DER
VORLESUNGEN
WELCHE
AN DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN
LUDWIG - MAXIMILIANS - UNIVERSITÄT
ZU
MÜNCHEN
IM WINTERSEMESTER 18⁴⁶/₄₇
GEHALTEN WERDEN.

MIT EINER ABHANDLUNG DES PROFESSORS PHILLIPS BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER
UNIVERSITÄT INGOLSTADT ENTHALTEND.

MÜNCHEN
DRUCK DER DR. CARL WOLFSCHEN BUCHDRUCKEREI.
(ZU HABEN IN DER LITERARISCH-ARTISTISCHEM ANSTALT.)

1846.

Das Semester beginnt gesetzlich am 18. October.



BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER UNIVERSITÄT INGOLSTADT

VON
GEORG PHILLIPS.

I.

GRÜNDUNG DER ERSTEN DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN NACH DEM VOREBILDE VON PARIS.

Der freie Geist der Wissenschaft hat zuerst die Hochschulen ins Leben gerufen; Bologna und Paris haben als wissenschaftliche Bildungsanstalten keine eigentlichen Stiftungsurkunden, sondern die Männer, welche hier wie dort an den Dom- und Klosterschulen den früheren Kreis der Lehrgegenstände erweiterten, sind es gewesen, deren Name und Ruhm die wissbegierigen Schüler aus allen Gegenden Europa's zu ihren Füssen versammelt hat¹. Anders verhält es sich zwar nicht mit allen², aber doch den meisten übrigen hohen Schulen;

¹⁾ Vergl. über diesen Gegenstand: v. Savigny, Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter. Bd. 3. Kap. 21. ²⁾ Wegen Padua vergl. Bartolus in Dig. vetus. Const. *Omnem*: dico ergo quod habere studium vel licentiam docendi, procedit ex privilegio tantum, vel ex consuetudine longissima, sicut Paduae, ubi est studium generale ex consuetudine. — S. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Bd. 2. §. 266. not. e.

sind jene entstanden, so sind diese gegründet und zwar gegründet nach dem Muster und Vorbild, welches Bologna und Paris darboten.

Es möchte in dieser Beziehung eine Parallele kaum von der Hand zu weisen seyn. Sehr viele Städte, wie Freiburg im Breisgau, Bern und andere in der Schweiz, haben durch unmittelbare oder mittelbare Uebertragung ihre Stadtrechte von Cöln erhalten; eben so empfingen die holsteinischen, pommerischen und preussischen Städte ihr Recht von Lübeck, die sächsischen, thüringischen und schlesischen von Magdeburg und es liesse sich demgemäß ein ziemlich vollständiges Schema für die Genealogie der deutschen Stadtrechte entwerfen. So giebt es auch unter den Universitäten Mütter und Töchter, ja — wenn man in dem Bilde bleiben darf — Enkelinnen. Die Einrichtungen Bologna's sind auf die italienischen und französischen Universitäten, mit Ausschluss von Paris, übergegangen, während diese Hochschule, vorzugsweise wenigstens, das Vorbild für die Universitäten Deutschlands geworden ist. —

Binnen kurzer Zeit wird Prag, die älteste unter den deutschen Hochschulen, von Kaiser Karl IV. im Jahre 1348 gestiftet³, den Tag ihres halbtausendjährigen Bestandes feierlich begehen. Die damalige Verfassung der Universität Paris war das Muster, nach welchem sie in allen ihren Einrichtungen organisirt wurde. Allerdings wird Paris in der Confirmationsbulle des Papstes Clemens VI. (1347) nicht ausdrücklich erwähnt⁴, sondern hier nur im Allgemeinen verheissen, dass die zu Prag Lehrenden und Lernenden dieselben Privilegien, Freiheiten

³⁾ Der Astronom *Adam Huber* (Progr. Univ. Prag, ann. 1612) weiss genau, dass Papst Clemens die Universität Prag im Jahre 1346, am 25. Jänner 42 Minuten nach der 21sten Stunde bestätigt und Kaiser Karl sie im Jahre 1347 am 6. April 34 Minuten nach 21 eröffnet habe; die Minuten mögen richtig seyn, die Jahre sind falsch. Vergl. *Berghauer Protomartyr Poenitentiae*. p. 75. — ⁴⁾ Die Bulle findet sich bei *Berg-*

und Immunitäten geniessen sollen, wie sie sonst den Doctoren, Magistern, Lesenden und Studirenden solcher Anstalten verliehen worden sind. Auch Karl IV. stellt in dem mit einer goldenen Bulle versehenen Stiftungsdiplom seiner Universität⁵ für diese Paris und Bologna als Vorbilder neben einander. Nicht minder wurde bei der ersten Einrichtung der neuen Hochschule neben den Pariser Magistern und Baccalaureen: Hermann von Winterswick, einem Sachsen, Nicolaus von Usk, einem Böhmen und Heinrich Vollier, einem Franzosen, auch Jenko von Prag, ein Baccalaureus von Bologna berufen. Auf einen näheren Zusammenhang Prags mit dieser Universität liesse sogar die fabelhafte Erzählung schliessen, dass Karl IV. den berühmten Bartolus, den er bekanntlich in hohen Ehren hielt⁶, nach der böhmischen Hauptstadt habe kommen lassen und dass derselbe nicht nur das Reichsgesetz der goldenen Bulle und die böhmischen Landesgesetze redigirt, sondern auch juristische Vorlesungen zu Prag gehalten habe⁷. Alle diese Umstände, welche für eine Nachbildung der Einrichtungen Bologna's zu sprechen scheinen, sind jedoch in so fern ohne Belang, als die Verfassung der Universität Prag in allen ihren Einzelheiten die unverkennbarste Aehnlichkeit mit der von Paris bekundet.

Das schnelle Aufblühen der Hochschule zu Prag erregte auch in des Kaisers Eidam, Erzherzog Rudolf IV. dem Listigen von Oesterreich den Wunsch in seiner Hauptstadt Wien eine Universität zu gründen. Er möchte hiebei wohl die Hoffnung hegen, dass auch aus andern deutschen Landen die Schüler lieber nach dem deutschen Wien, als nach dem slavischen Prag sich wenden würden⁸. In Folge der von

hauer a. a. O. p. 72 und bei *Brehm*, Alterthümer, Geschichte u. neuere Statistik der hohen Schulen. Bd. 1. S. 8. — ⁵⁾ Bei *Berghauer* a. a. O. p. 74. — ⁶⁾ S. v. *Savigny* a. a. O. Bd. 6. S. 133. — ⁷⁾ *M. Bachaczek*, Progr. Univ. Prag. ann. 1611. Bei *Berghauer* a. a. O. p. 67. — ⁸⁾ *Fürst Lichnowsky*, Gesch. des Hauses Habsburg. Bd. 4. S. 87. u. f.

Papst Urban V. zu Avignon ausgestellten Bestätigungsbulle⁹ trat die Universität im Jahre 1365 ins Leben; ihre vollständige Einrichtung, namentlich eine theologische Facultät, wurde ihr aber erst unter Erzherzog Albrecht III. („mit dem Zopfe“ zugenannt) im Jahre 1384 durch Papst Urban VI. zu Theil¹⁰. In den Statuten und Privilegien der neuen Universität wird auf die Einrichtungen von Paris ausdrücklich verwiesen¹¹; Prag wird bei dieser Gelegenheit nicht erwähnt und fast sollte man glauben, dass diess absichtlich unterlassen sey, da doch alle Umstände es nahe legten, der böhmischen Hochschule wenigstens mit einem Worte zu gedenken. Es ist nicht bekannt, ob sogleich bei der ersten Einrichtung der Universität Wien, Magister oder Baccalaureen aus Paris berufen worden seyen; bei der Gründung der theologischen Facultät jedoch tritt Heinrich Langenstein (gewöhnlich Henricus de Hassia genannt; † 1397) als ein Zögling der Pariser Hochschule auf¹².

Nicht lange nach dem Erlasse der Bestätigungsurkunde für die Universität zu Wien, stellte Papst Urban VI. eine andere für eine

⁹) Bei *Lambecius*, Comment. de augustissima biblioth. caesar. Vindobon. Edit. 1ma. Lib. II. p. 84. — *Kollar*, Analecta monum. med. aev. Vindob. Tom. I. col. 54. — S. auch *Schlichenrieder* (Pedellus juratus), Chronologia diplomat. celeberr. et antiquiss. Univ. Vindob. ab anno 1237 ad ann. 1384. p. 60. Die von dem Astronomen *Hell* besorgte Ausgabe der Diplomata, Bullae — Statuta Univ. Vindob. (1791) — war mir nicht zu Handen. — ¹⁰) Bei *Schlichenrieder* a. a. O. p. 82. — ¹¹) S. *Dipl. Rudolf.* IV. ann. 1365 bei *Schlichenrieder* a. a. O. p. 12. — *Statut. Univ.* ann. 1366. (ebendas. p. 70). — *Dipl. Albert.* III. ann. 1384. (ebend. p. 84. p. 85). — ¹²) Parisius edocitus; ihm rühmt *Aeneas Sylvius* (bei *Kollar* a. a. O. col. 74) als vir sanctus aevio suo habitus; von einem andern Theologen (Thomas Haselbach) sagt er bei dieser Gelegenheit: quem scribere historias non inutiles ajunt; cuius ego doctrinam laudarem, nisi duos et viginti annos in Isaiae primo capitulo lectitando consumpsisset, neque adhuc ad calcem venisset.

gleiche Stiftung der drei Ruprechte von der Pfalz aus, und erklärte, dass fortan zu Heidelberg ein „*Studium generale ad instar studii Parisiensis*“ bestehen solle¹³. Bei der Begründung dieser Anstalt erscheint ganz besonders der Belgier Marsilius von Inghen thätig. Dieser war in Paris zum Magister artium promovirt worden und hatte zweimal, in den Jahren 1367 und 1371, daselbst das Rectorat bekleidet. Von dorther berufen erhielt er in Heidelberg den Lehrstuhl der Logik, nachmals den der theologischen Exegese und eröffnete im Jahre 1386 die Reihe der Rectoren dieser Universität¹⁴.

Der mehrfach erwähnte Papst Urban VI. ist gerade für die Geschichte der deutschen Universitäten von besonderer Bedeutung; von ihm röhren auch die Confirmations-Bullen für die hohen Schulen zu Cölln¹⁵ und Erfurt¹⁶ her. Die letztere hatte bereits eine solche von Urbans VI. Gegenpapst, Robert von Genf, der sich Clemens VII. nannte, erhalten¹⁷, glaubte aber doch den bessern Weg einschlagen und sich an jenen wenden zu müssen. Eben dadurch, dass vier Universitäten ihren gesetzmässigen Bestand von Urban VI. herleiteten, musste sich in Deutschland bei dem ausgebrochenen Schisma eine weit grössere Hinneigung zu der römischen Obedienz, als zu der von Avignon, bilden; insbesondere hat aber die Universität Heidelberg sich

¹³) S. *Kremer*, von der Stiftung und ersten Einrichtung der hohen Schule zu Heidelberg. Urk. N. 1. (*Acta Acad. Theod. Palat.* Vol. I. p. 388). — ¹⁴) S. *Fragmentum manuscripti Marsilius ab Inghen*, primi Rectoris Academiae, de ortu et initiatione Acad. Heidelb. bei *Jung*, Acad. Heidelb. *Acta ad Concil. Constant.* Basil. *Histor.* (Heidelb. 1782. *Mantiss. Docum.* N. 1. p. 21). — *Schwab*, *quatuor seculor. syllabus Rectorum. Heidelb.* 1786. p. 3. p. 4. — S. auch *Wund*, *Comm. hist. de Marsilio ab Inghen*. — ¹⁵) *Gelenius*, *Colon. Agripp.* p. 10. — Auch hier heisst es: *Ordinamus ut in Civitate Coloniensi sit de caetero studium generale ad instar studii Parisiensis*. — ¹⁶) Bei *Motschmann*, *Erford. litteraria. Erste Sammlung.* S. 24. — ¹⁷) Bei *Motschmann* a. a. O. S. 18.

durch ihr strenges Beharren auf dem Boden des Rechtes ausgezeichnet und wahrscheinlich kräftig dazu mitgewirkt, dass Ruprecht von der Pfalz als König stets dem Papste Gregor XII. angehangen hat¹⁸.

Mit Uebergelung der im fünfzehnten Jahrhunderte gestifteten Hochschulen¹⁹, unter welchen Leipzig (1408) eine Tochter von Prag war, möge nunmehr vorzugsweise auf die bayerische Universität Ingolstadt Rücksicht genommen werden.

II.

GRÜNDUNG DER UNIVERSITÄT INGOLSTADT NACH DEM VORBILDE VON WIEN.

Herzog Ludwig der Reiche von Bayern, von der Landshuter Linie, welcher seinem Vater Heinrich im Jahre 1450 succedit war, gründete die hohe Schule zu Ingolstadt. Seine Stiftung fällt, wie seine ganze Regierung, in ein Zeitalter, welches man gewöhnlich und nicht mit Unrecht als dasjenige bezeichnet, in welchem allgemeiner Verfall von Sitte und Zucht neben einer fast gänzlichen Rechtsunsicherheit auf alle Lebensverhältnisse einen höchst nachtheiligen Einfluss ausübte. Dessenungeachtet darf man nicht verkennen, dass gerade in dem fünfzehnten wie in dem voraufgehenden vierzehnten Jahrhunderte die Wissenschaft den lebhaftesten Aufschwung genommen hat, und dass nicht wenige unter den deutschen Fürsten die Bedürfnisse ihrer Zeit nicht nur fühlten, sondern auch in einer sehr reinen Ge- sinnung darauf bedacht waren, zum Wohle von Kirche und Reich, insbesondere der eigenen Unterthanen, nach den vorhandenen Vor-

¹⁸⁾ S. die in Note 14 angeführte Dissertation von Jung. p. 6 u. 7. — ¹⁹⁾ Wegen Freiburg verweisen wir auf die so eben erschienene Schrift: *Buss der Unterschied der katholischen und protestantischen Universitäten Deutschlands.* Freiburg im Breisg. 1846.

bildern jene Lehranstalten zu gründen, welche ein neues Fundament für die deutsche Bildung geworden sind.

Von einer solchen Gesinnung war auch Herzog Ludwig der Reiche beseelt; gleich dem Erzherzog Rudolph von Oesterreich¹⁾ glaubte auch er durch die Stiftung einer „hohen, gemeinen, würdigen und gefreiten“ Universität in seinen Ländern, Gott einen schuldigen Tribut der Dankbarkeit für die ihm zu Theil gewordene hohe Geburt, Ehre und Herrschaft darbringen zu müssen²⁾; desshalb wollte er auch seinen „getreuen und emsigen Fleiss“ darauf verwenden, um die Gemüther der Menschen für die Wissenschaft empfänglich zu machen, „ihre Sinne und Vernunft zu erleuchten, den christlichen Glauben zu

¹⁾ Dieser sagt in seinem Dipl. ann. 1365 (bei *Schlüleinrieder* a. a. O. p. 34): Wan der almechtige Gott durch sein Gnade aus dem Throne und der Hehe seines göttlichen Magestat uns vor allen unsern vorderen herdan aus natürlicher Geburd und altēm Geschlechte in Fürstlich Wirdigkeit gesetzet hat, und uns seines Volkches und Ertreiches ain michel Tail und grosse Menge empholhen hat, Sagen wir Dankch, und Genade seiner göttlichen Miltektait. Und als wir demselben unserm Volkche schirmes rechtes gerichtes Gnaden, und alles Gutes schuldig sein, also sein wir gepunten dem allmechtigen Gotte und aller menschlicher Creatur an diser Welt aufzesetzen, und ze stiftien solch Wesen ordenung und Lere in unsern Landen, damitte des ersten unser Kristenlicher Geloube in aller der Welte geweitert, und gemeret werde, darnach da mit gemain gut, rechte Gerichte, menschlich Vernunft und Beschaidenheit aufnehme, und wachse, und das durchscheinende Liecht Götlicher Weisheit nach dem influsse des heiligen Geistes erleuchte, und befrückte aller Leuten Hertzen, in solcher masse, das ein Yeglich weiser Mensch vernünftiger, und ain unweiser zu menschlicher Vernunft in rechte Erkanntüsse mit göttlicher Lierung bracht und gezogen werde.

²⁾ *Litt. Fundat. Acad. Ingolst.* ann. 1472. (bei *Mederer* *Annales Ingolst.* P. IV. p. 42): So wir auch dabey zu Herzen nemen, das die göttlich Barmherzigkeit unser Vordern und uns vor langer Zeit in fürstlich Ere und Wirdigkeit erhöhet; und seines Volkchs und Erdrichs ein merklich Tail bevolken hat, so erkennen wir uns pflichtig zu sein, seiner Miltigkeit dankh zu sagen u. s. w.

erweitern, auch das Recht, gute Sitten und Ehrbarkeit zu pfianzen.“ „Denn“, wie er sich ausdrückt, „unter andern Seligkeiten, welche die Menschen in diesem vergänglichen Leben aus Gnaden des allmächtigen Gottes erreichen mögen, ist Lehre und Kunst nicht die mindeste, sondern der merklichsten und vordersten eine zu achten“ ³.

Hiezu kam damals noch der besondere Umstand, dass die hussitische Lehre, von welcher die böhmische Landesuniversität bedeutend inficiert war, sich auch nach Bayern zu verbreiten drohte und dass in einem Umfange von hundert und fünfzig wälschen Meilen keine andere Hochschule zu finden war, auf welcher die bayerischen Unterthanen sich die erforderliche wissenschaftliche Bildung verschaffen konnten. Es wurde daher jener alte Meierhof, Ingolstadt, welcher bereits in dem Testamente Karls des Grossen vom Jahre 806 erwähnt wird, wegen seines gesunden Clima's, seiner angenehmen Lage und wegen des daselbst vorhandenen Ueberflusses an allen für das menschliche Leben nöthigen Dingen ⁴ — ein Umstand, auf welchen bei der Gründung aller Universitäten mit Recht vorzüglich Rücksicht genommen wurde ⁵ — zum Sitze der bayerischen Hochschule auserkohren. —

Bereits im Jahre 1459 stellte Papst Pius II. auf Begehrungen des Herzogs die Bulle für die Errichtung der Universität aus. Indem derselbe sich in dem Eingange weitläufiger über den hohen Werth verbreitet, welchen die Perle der Wissenschaft für das menschliche Ge-

³) *Litt. fund.* a. a. O.: nach der *Bulla* pro univ. erig. ann. 1459. (ebend: p. 16). — ⁴) *Bulla* cit. — in quo (oppido Ingolstadt) aëris viget temperies ac rerum ad vitam humanam necessariam abundantia reperitur, et juxta quod nullum aliud generale studium prope centum quinquaginta miliaria Italica vel circa habetur. — ⁵) Vergl. *Clem. VI.* *Bulla* pro univ. Prag. erig. — Pragensis civitas — quam saluberrimo sita — ac in victualibus, aliisque vitae necessariis copiosa etc. — Ganz ähnlich lauten hierin die Bestätigungsurkunden Urbans VI. für Heidelberg und Erfurt, so wie Sixtus's IV. für Tübingen (bei *Bök*, Gesch. d. Univ. Tübingen. S. 3.)

schlecht habe und bemerkt, wie der römische Stuhl jede Gelegenheit zur Förderung derselben und besonders dann gern ergreife, wenn sie von katholischen Fürsten geboten werde; stellt er aus apostolischer Autorität fest und ordnet an, dass für ewige Zeiten ein Studium generale zu Ingolstadt bestehen solle. Den Lehrern und Studenten darstellt wird der Genuß aller derjenigen Privilegien, Freiheiten, Exemtionen, Ehren und Immunitäten verliehen, deren sich die Magister, Doctoren und Studirenden an der Universität Wien zu ersfreuen haben⁶.

Diese Bestimmungen des Papstes werden von Ludwig theils in seinem Publicationspatente, theils in dem Stiftungsbriefe der Universität wiederholt. In jenem fügt der Herzog als Muster für die Gerechtsame der Mitglieder seiner Universität auch noch Athen und Bologna hinzu⁷. Hinsichtlich Athens, welches in gleicher Weise als Vorbild für Wien in den Stiftungsdiplomen der österreichischen Erzherzöge hervorgehoben wird⁸, kann in jener Erklärung wohl kaum mehr liegen, als eine ehrende Anerkennung der wissenschaftlichen Bedeutung jener Stadt im Alterthume. Die Beziehung auf Bologna möchte wohl auch nur eine allgemeinere seyn, obschon sie allerdings viel näher liegt und auch noch bei einer andern Gelegenheit hervorgehoben wird. Als nämlich der neugegründeten Universität dadurch ein Eintrag zu geschehen drohte, dass die Scholaren bei der geringen Zahl der Doctoren Anstand nahmen, sich hier den Grad ertheilen zu lassen, ver-

⁶) Und zwar wie es in der *Bulla pro erig. univ.* p. 17 heisst: Non obstantibus statutis et consuetudinibus ac privilegiis Viennensis ac aliorum studiorum eorumdem juramento, confirmatione apostolica, vel quavis alia firmitate roboratis etc. —

⁷) *Litt. publ. a. a. O.* p. 40. — ⁸) *S. Dipl. Rudolf.* ann. 1366. (bei *Schlichenrieder* v. 36): da man nu fürbass ewiklich nach solicher ordenung und gewonheit, als von alter des ersten in der Stat ze Athen der Hauptstat in Chriechen, dernach ze Rom in der Welte Hauptstat und darnach ze Paris in Frankreich der Hauptstat untz her geschehen ist, lesen, leren, und lernen sol.

ordnete Papst Sixtus IV., dass auch jene Zahl schon vollkommen genügend sey, um Doctoren zu promoviren und dass diese dennoch alle diejenigen Rechte geniessen sollten, welche den Doctoren der Universitäten Bologna und Salamanca ertheilt worden seyen⁹. Konnte daher zwar immer in gewisser Weise auch Bologna als ein Muster für eine deutsche Universität bezeichnet werden, wie ja auch in der päpstlichen Bulle für Tübingen dem Propste von St. Georgen die Rechte des Archidiakons von Bologna eingeräumt werden¹⁰, so diente doch, wie auch Sixtus IV. in der vorhin angeführten Bulle wiederholt, Wien als das eigentliche Vorbild für Ingolstadt, so zwar, dass die bayerischen und österreichischen Universitäts - Stiftungsurkunden selbst bei den allgemeineren Gegenständen, die darin zur Sprache gebracht werden, oft fast wörtlich zusammenstimmen.

Es wäre nicht uninteressant zu wissen, ob der Eine oder Andere der ersten Professoren an der Ingolstädter Universität, wie namentlich: der Regensburger Weihbischof Johannes Hofmann, der Professor des Civilrechts Johannes Tardinger, der Professor der Institutionen Christoph Mendel von Steinfels, der Professor des canonischen Rechtes Wilhelm Kyrmann von Donauwörth oder der Professor der Medizin Andreas Riederer¹¹, seine Ausbildung in Wien erhalten hatte. Es musste wünschenswerth erscheinen, unter ihnen einen Mann zu haben, der gleich Marsilius von Inghen mit den Einrichtungen derjenigen Universität, deren Verfassung als Modell dienen sollte, genau vertraut war. Durch die Reception dieser Institutionen trat aber Ingolstadt zugleich auch in einen mittelbaren Zusammenhang mit Paris und es hat fast den Anschein, als ob man diese

⁹⁾ *Bulla de promov. in trib. facult.* (bei Mederer a. a. O. p. 113). —

¹⁰⁾ Vergl. die Bulle bei Böck a. a. O. p. 43. — ¹¹⁾ Vergl. über sie Mederer, Annal. Ingolst. P. I. p. 2.

Verbindung dadurch noch inniger hat machen wollen, dass man von dorther den Professor des „neuen päpstlichen Rechts“ (*Liber sextus, Clementinae*) in der Person des Doctors Carl Fromont (+ 1476) berief¹². Diesen ernannte der Bischof von Eichstätt zum ersten Prokanzler der Universität¹³, und auch hierin möchte vielleicht ein Fingerzeig liegen, dass man ihn zu dieser Stelle wegen seiner genaueren Kenntniss der Universitäts-Angelegenheiten ausersehen habe.¹⁴

Alle diese obgenannten Professoren werden aber nicht vor dem Jahre 1472 genannt, bis zu welchem sich die wirkliche Gründung der Universität verzögerte. Die erste Ursache dieses Aufschubes lag in einem Kriege, in welchen Herzog Ludwig mit Albrecht von Brandenburg verwickelt wurde. Die Zwischenzeit bis zum Jahre 1472 verfloss jedoch nicht ganz nutzlos für die zu gründende Universität. Kam zwar trotz der von Papst Paul II. ertheilten Genehmigung¹⁵, die beabsichtigte Errichtung eines Collegiatstiftes bei der Kirche U. L. F. zu Ingolstadt, in welchem die Canonicate mit Universitätsprofessoren besetzt werden sollten, nicht zu Stande, so wurden doch zu der ursprünglichen Dotations der Hochschule, dem von Ludwig dem Bartrigen im Jahre 1434 gegründeten Pfründnerhause¹⁶, die aus päpstlicher Vollmacht eingezogenen Güter der Conventualen hinzugefügt¹⁷. Auch liess sich das Domcapitel von Eichstatt bereit finden, ein Canonicat für einen Doctor der heiligen Schrift, der zu Ingolstadt lehren würde, herzugeben¹⁸, während der Papst den Kirchen zu St. Martin

¹²⁾ *Mederer* a. a. O. p. 3. — ¹³⁾ *Rotmarus Alma Acad. Ingolst.* Tom. I. p. 28.

— ¹⁴⁾ *Bulla pro erig. eccles. colleg.* ann. 1465. (Bei *Mederer* a. a. O. S. IV. p. 19).

— ¹⁵⁾ Als solches wurde es von Heinrich im Jahre 1449 bestätigt. S. *Mederer* a. a. O. p. 1. — ¹⁶⁾ Die betreffende Urkunde findet sich bei *Mederer*, Geschichte der Stadt Ingolstadt. S. 136. u. f. — ¹⁷⁾ *Concessio unius canoniciatus in Eichstett.* ann. 1467. (Bei *Mederer*, Annales. P. IV. p. 25.)

in Landshut und U. L. F. zu Landau eine jährliche an die Universität zu entrichtende Pension von fünfzehn Mark Silbers auferlegte¹⁸. — Durch sein Publicationspatent¹⁹ vom 2. Jänner 1472 brief so dann Herzog Ludwig der Reiche alle diejenigen, welche sich in das Album der neuen Universität inscribiren wollten, auf den Montag nach Oculi nach Ingolstadt und ernannte den erwähnten Wilhelm Kyrmann zum Vicerector²⁰; zugleich wurde als erster Notar und Pedell der Cleriker Johannes Altenbeck bestellt. Während der siebzehn Wochen, dass Kyrmann sein Amt versah, wurden im Ganzen 489 Personen inscribirt, doch sah man sich genöthigt, einige derselben baldigst wieder auszuschliessen²¹.

Endlich am Tage der beiden Martyrer Johannes und Paulus, das ist am 26. Juni, erfolgte die feierliche Inauguration der Universität durch ihren Stifter. Dieser solennen Handlung wohnten ausser dem Herzog Georg, Ludwigs Sohn, der Pfalzgraf Otto, der Bischof Wilhelm von Eichstätt, der Bischof Johann von Augsburg, der päpstliche Protonotar, Propst von Wischerad und ungarische Gesandte Johann von Rabenstein, mehrere Dompröpste und Dechanten und viele andere „trefenliche Prälaten, Herren, Doctoren, Magister, Ritter und Knechte“ bei²².

Ungefähr einen Monat darauf (25. Juli) wurde der vorhin genannte Christoph Mendel von Steinfels in Gegenwart mehrerer Personen vom Adel und der hohen Geistlichkeit zum ersten Rector der Universität erwählt²³.

¹⁸⁾ *Bulla super pensiones etc.* ann. 1469. (bei Mederer a. a. O. p. 31). — ¹⁹⁾ *Litt. publ.* (bei Mederer a. a. O. p. 39.) — ²⁰⁾ Mederer, *Annales*. P. I. p. 1.

Auffallend ist es, dass derselbe erst beim Jahre 1478 unter den im Album Inscribirten aufgeführt wird; er wird nachmals nur noch einmal beim Jahre 1480 erwähnt, indem er die Rectorschürze, zu welcher er gewählt worden war, ausschlug. S. Ebendas. p. 13. p. 22. — ²¹⁾ *Matrikelbuch*. Bd. 1. p. 4. S. unten S. 22. — ²²⁾ *Litt. fundat.* ann. 1472. (bei Mederer a. a. O. P. IV. p. 42.) — ²³⁾ Mederer a. a. O. P. I. p. 4. —

III.

QUELLEN DER GESCHICHTE DER UNIVERSITÄT INGOLSTADT.

Mehrere der wichtigsten Quellen, aus welchen die Darstellung einer Geschichte der Universität Ingolstadt geschöpft werden muss, haben bei der so eben geschilderten Errichtung derselben nicht unerwähnt bleiben können. Dazu gehören vor Allem die Bulla pro universitate erigenda von Papst Pius II. vom Jahre 1459, das Publicationspatent Herzog Ludwigs vom 2. Jänner 1472, und der Stiftungsbrief selbst. Diese Urkunde, welche aus acht Pergamentblättern in klein Folio besteht und mit den Sigillen des Herzogs, so wie seines Sohnes Georg versehen ist, wird in dem Archive unserer Universität aufbewahrt. Sie enthält ausser der Uebergabe des Pfründnerhauses, welches seither den Namen: „Collegium der Universität“ führte, die Beschreibung der auf Befehl des Herzogs gefertigten Universitätssigille, die Bestellung eines „gemeinen Rathes“ der Hochschule, welchem, vorbehaltlich der landesherrlichen Bestätigung, die Befugniss Statuten zu machen, eingeräumt wird, ferner nähre Bestimmungen über die Wahl und Einsetzung des Rectors, so wie der Facultätsdecane, die Ernennung des Bischofs von Eichstätt zum Kanzler der Universität, die Gewährung des Privilegiums der Steuerfreiheit für die Mitglieder der hohen Schule, Anweisungen über Verwaltung und Verwendung des Universitäts-Vermögens, die Erlaubniss, dass die Magister der freien Künste Burse halten dürfen, Anordnungen in Betreff der Präcedenz bei Processionen und endlich Bestimmungen über die der Universität, insonderheit dem Rector zustehende Jurisdiction. Auffallend ist es, dass Ingolstadt keinen kaiserlichen Bestätigungsbrief aufzuweisen hat, wie ihn kurze Zeit nachher Tübingen von Friedrich III. erhielt.

Unter den übrigen Quellen sind im Einzelnen zu unterscheiden: päpstliche Bullen, landesherrliche und kaiserliche Diplome, Ausschrei-

ben einzelner Bischöfe, Verträge zwischen der Universität und der Stadt, Statuten für die gesammte Hochschule und die einzelnen Facultäten, so wie für die Bursen, sodann Matrikelbücher, Universitätsprotokolle, Facultätsacten u. s. w.

Was zunächst die päpstlichen Bullen anbetrifft, so haben diese vorzüglich die Wahrung der Privilegien der Universität, und die Ueberweisung des Patronatrechtes bei einzelnen Pfarreien, so wie mancher kirchlicher Einkünfte an die Hochschule zu ihrem Gegenstande. Wurde ja doch einmal zum grossen Missvergnügen des Clerus sogar auf das gesammte geistliche Gut in Bayern ein dreifacher Zehnten zu Gunsten der Universität gelegt¹, so wie auch dem Landesherrn das Recht eingeräumt, für einzelne Vacaturen bei mehreren Metropolitan- und bischöflichen Capiteln Ingolstädter Doctoren der Theologie zu präsentiren. Dergleichen Bullen sind namentlich von den Päpsten Paul II., Sixtus IV., Hadrian VI., Clemens VII., Paul III., Julius III. und Paul IV. erlassen worden². Zum Executor der die Privilegien der Universität betreffenden Bullen wurde von Sixtus IV. der Bischof Johannes von Augsburg, von Julius II. der bayerische Herzog Philipp, Bischof von Freysingen ernannt; von ihnen röhren mehrere dieserhalb erlassene Ausschreiben her³.

Vorzüglich waren aber die Landesherren stets darauf bedacht die Universität zu einem grösseren Flor emporzuheben⁴ und wenn Krieg und Pest denselben Eintrag gethan hatten, von Neuem Alles

¹⁾ Der Clerus glaubte nach Erhebung der ersten Zehnrate wahrzunehmen, dass dieselbe nicht ganz dem Zwecke gemäss verwendet würde. Vergl. *Instrumentum Process. sup. tres decimas*. ann. 1551. bei Mederer, *Annales*. P. IV. p. 278.

²⁾ Bei Mederer a. a. O. Nr. 4. 5. 7. 8. 14 bis 18. 33 bis 37. 39. 40. (p. 271. p. 277).

³⁾ Bei Mederer a. a. O. Nr. 19. 20. 24. — ⁴⁾ Vergl. z. B. Herzog Wilhelms Bestätigung der Freilheiten. ann. 1595. (bei Mederer a. a. O. Nr. 63. p. 371.)

aufzubieten, um die Hochschule, die für die Kirche und für Bayern, so wie für ganz Deutschland die grösste Bedeutung erlangt hatte, in ihren Ehren, Rechten und Privilegien wiederherzustellen⁵. Es wurden daher bei allen Gelegenheiten die Mitglieder der Universität in ihren Immunitäten bestätigt⁶, manche Entscheidungen bei vorkommenden Streitigkeiten⁷ und heilsame Anordnungen in Collisionsfällen bei Ausübung der Jurisdiction⁸ getroffen, mitunter auch wohl kräftige Mahnungen an Rector und Professoren erlassen, auf dass sie in jeder Beziehung ihren Pflichten nachkämen⁹.

Die Landesfürsten ermangelten aber auch nicht, die Universität fernerhin mit Schenkungen und Stiftungen zu begnadigen. Dem grossartigen Beispiele seines Vaters Ludwig folgend gründete Herzog Georg das noch jetzt nach ihm den Namen tragende Collegium Georgianum¹⁰ im Jahre 1495 und nachmals Herzog Albrecht V. das Convictorium Albertinum¹¹. Von grosser Wichtigkeit für die Universität seit den Zeiten dieses Fürsten war der Wirkungskreis, welcher hier den Vätern der Gesellschaft Jesu eingeräumt wurde. In die-

⁵) S. Churfürstl. gnädigster Befehl, ann. 1748. (bei Mederer. N. 90. p. 449.) —

⁶) S. Immunitas Professorum a Steuris, ann. 1508. (Mederer N. 26. p. 168.) — ⁷) Herzog Wilhelms Entscheidung über einige Punkten, so der Universität Ingolstadt Freyheiten betreffen, ann. 1605. (Mederer N. 66. p. 374.) — ⁸) S. Vertrag und Beschaid. ann. 1522. (Mederer N. 32. p. 215.) — ⁹) S. Praelim. pro ref. stat. ann. 1562 (Mederer N. 45. p. 294.) — Befehl Albrechts V. an die Universität Ingolstadt ann. 1571. verbis: Beschiesslichen wollen wir uns getröstet. (N. 50. p. 334.) — Gnädigste vorläufige Verordnung. ann. 1746. verbis: Uebrigens versechen wir uns (N. 88. p. 445.) — Churf. gnädigste Befehl. ann. 1748. §. 40. (N. 90. p. 454.) — ¹⁰) *Litterae fundat. Colleg. Georg.* (bei Mederer N. 20. p. 128); dazu gehören: N. 21. *Litterae revenue sales Universitatis* und N. 22. *Syngrapha facultat. artisticae*. ann. 1496. — N. 85. p. 420: *Leges et Statuta Colleg. Georg. renovata*. ann. 1675. — ¹¹) Vergl. *Litterae Duc. Alberti*. ann. 1577. (Mederer N. 57. p. 353.)

ser Beziehung sind vorzüglich die brieflichen Verhandlungen interessant, welche Albrecht V. mit dem heiligen Ignatius von Loyola selbst hierüber gepflogen hat¹². In Folge derselben kam auch wirklich die Gründung des Jesuitencollegiums zu Ingolstadt zu Stande. Es wird sich später die Gelegenheit geben, diese Verhältnisse einer ausführlicheren Erörterung zu unterwerfen.

Wurde es oben als auffallend bezeichnet, dass Herzog Ludwig nicht auch den Kaiser um die Bestätigung seiner Universität ersucht hat, so besitzt diese doch ein anderes kaiserliches Diplom, welches der juristischen Facultät zu Theil geworden ist¹³. Der nachmalige Kaiser Ferdinand II. war nämlich im Jahre 1590 nach Ingolstadt gekommen, um daselbst seine Studien zu vollenden¹⁴. Er hielt sich zu diesem Zwecke vier Jahre auf der Universität auf und schloss hier das enge Freundschaftsbündniß mit dem grossen Maximilian, welches diese beiden Fürsten auch für die spätere Zeit ihres Lebens an einander gefesselt hat. In dankbarer Erinnerung an Ingolstadt machte Ferdinand der Universität einen schönen Pokal in der Gestalt eines äusserst künstlich in Gold und Silber gearbeiteten Schiffes, auf dessen Verdeck eine lustige Gesellschaft zecht, zum Geschenke¹⁵, und verlieh der Juristenfacultät im Jahre 1623 ebenfalls in freundlichem Andenken an seinen Aufenthalt zu Ingolstadt¹⁶ die pfalzgräflichen Rechte. Das Archiv der Universität bewahrt die ausserordentlich schön geschriebene Originalurkunde, mit dem in rothem Wachs ausgedruckten

¹²⁾ S. Mederer a. a. O. N. 42. p. 286. — Vergl. auch Mederer, Geschichte der Stadt Ingolstadt. S. 205. u. ff. — ¹³⁾ S. Mederer, Annales. P. IV. N. 68. p. 383.

— ¹⁴⁾ Mederer a. a. O. P. II. p. 119. u. ff. — ¹⁵⁾ S. Mederer a. a. O. p. 137. — Dieses Schiff ist erst in neuester Zeit bei den Stiftungsfesten der Universität in den Jahren 1830 und 1846 wieder gebraucht worden. — ¹⁶⁾ „Ubi adolescentiam quoque nostram. Nos olim excoluisse benigno animi affectu recordamur“; sagt der Kaiser in seinem Diplome.

kaiserlichen Siegel und Ferdinands eigenhändiger Namens-Unterschrift versehen, als ein werthvolles Andenken ihrer Vorzeit.

Ein sehr reichhaltiges Material für die Universitätsgeschichte liefern natürlich die verschiedenen oben bezeichneten Statuten. Sogleich nach Errichtung der Hochschule wurden von der Gesamtheit der Mitglieder die allgemeinen Universitätsstatuten entworfen¹⁷; auch gehören bereits in diese Zeit Bursalstatuten, von denen die der Bursa Pavonis bei Mederer abgedruckt sind¹⁸. Die allgemeinen Statuten erfuhren zuerst im Jahre 1522 unter Herzog Wilhelm IV. eine Reformation¹⁹, erschienen aber nach nicht gar langer Zeit einer solchen von Neuem bedürftig. Herzog Albrecht V. liess im Jahre 1555 die „Constitutiones et Privilegia Academiae Ingolstadianae“ redigiren, und ihnen eine Reformation in Betreff einzelner Punkte (reformationis quaedam formula) beifügen. Von dieser klagt er in seinem von Mederer unter der Ueberschrift *Praeliminaria pro reformandis statutis*²⁰ mitgetheilten Erlass vom Jahre 1562: „citra sumnum scholae nostrae detrimentum sopita atque sepulta jacuit, nec executioni fuit data.“ Er liess sie daher von Neuem durchsehen und nach den Zeitumständen und den Verhältnissen der Hochschule in eine etwas andere Form bringen (pro temporis hujus scholaeque conditione attemperari, commutari ac in subsequentem formae modum deduci permisimus), machte aber nun dem Rector und akademischen Senate es zur Pflicht, dass sie die renovirten Statuten sammt der Reformation genau beobachteten (ut ab hisce renovatis statutis et hacce nostra reformatione penitus pendeant). Me-

¹⁷) Bei Mederer a. a. O. N. 12. p. 58, aus einem theils pergamentenen, theils papiernen Codex (N. 1.) unsres Archivs entnommen. — ¹⁸) Den Codex, woraus diese geschöpfst sind, habe ich bisher nicht auffinden können. — ¹⁹) Mederer a. a. O. N. 31. p. 183. Sie sind in einer Pergamenthandschrift (als Nro. 2 bezeichnet) enthalten. —

²⁰) Bei Mederer a. a. O. N. 45. p. 295.

derer hat in dem Urkundenbuche zu den *Annales Ingolstadiensis Academiae* nur die veränderte Redaction der Reformation, die renovirten Statuten aber nicht abdrucken lassen. Sie befinden sich in unserm Archive in einer Papierhandschrift, in welcher das zweite Blatt das dritte seyn sollte, während die Paginirung, nach welcher ein Blatt zu fehlen scheint, wahrscheinlich unrichtig ist. Auch diesem viel gebrauchten Statutenbuche ist wie allen andern, ein (in der Zeit Wilhelms V.) auf Pergament gemaltes Bild, Christus am Kreuz vorstellend, vorne beigefügt. Dasselbe hat als Unterschrift die Anfangsworte des Evangeliums Johannis und trägt deutlich die Spuren der vielen aufgelegten Schwörfinger, indem hierauf die Immatrikulanden ihren Eid bei der Aufnahme abzulegen pflegten. Zur Warnung vor dem Meineide ist in der obern Einfassung des Bildes eine Hand und ein an die Schwörfinger gelegtes Schwert dargestellt.

Auch von der späteren Redaction der Statuten unter Churfürst Maximilian I. giebt Mederer nur in den Annalen selbst beim Jahre 1642 Nachricht; einen Abdruck derselben hat er in dem Codex diplomaticus nicht beigefügt. Es unterscheiden sich diese Statuten nur sehr wenig von den Albertinischen vom Jahre 1555.

Es war eine seit Anfang der Universität bestehende Sitte, dass die Statuten jährlich beim Beginne des Studienjahres in einer öffentlichen Versammlung den Scholaren vorgelesen wurden. Da aber im Laufe der Zeit eine grosse Zahl einzelner landesherrlicher Verordnungen hinzugekommen war, diese jedoch bei jener Vorlesung unberücksichtigt blieben, so veranlasste Churfürst Maximilian III. Joseph eine Verarbeitung derselben mit den bisherigen Statuten²¹⁾.

Auch von den einzelnen Facultäten sind die alten Statuten bis auf unsere Zeit gekommen, die der theologischen vom Jahre 1473, die

²¹⁾ Mederer a. a. O. N. 106. p. 467.

renovirten Statuten der juristischen Facultät²² vom Jahre 1523 (bestätigt 1524), der medizinischen vom Jahre 1472 und der philosophischen, in Betreff deren Mederer bemerkt, dass dieselben zu erst im Jahre 1478 gemacht worden seyen²³. In seinem Urkundenbuche theilt er aber unterm Jahre 1472 als Anhang zu den allgemeinen Universitätsstatuten auch die der philosophischen Facultät von eben jenem Jahre unter dem Beifügen mit, dass sie am Montage nach Reminiscere 1498 abgeschafft worden seyen. Die Jahreszahl 1498 beruht auf einem Druckfehler, es soll 1478 heissen, denn von diesem Jahre und jenem Datum ist die Verordnung Ludwigs des Reichen, durch welche die Partheiungen in der philosophischen Facultät beigelegt wurden. Der Codex vom Jahre 1478, welcher, ausser jenem Rescript, auf 18 Pergamentblättern die neueren philosophischen Facultätsstatuten enthält, ist ebenfalls mit einem jener Zeit selbst angehörenden Bilde des gekreuzigten Heilandes versehen; ausserdem sind in ihm in späterer Zeit fünf andere Blätter eingeschaltet; auf dem einen derselben ist der nämliche Gegenstand dargestellt, auf dem andern die heilige Catharina und der heilige Ignatius, im Hintergrunde Ingolstadt. Ein späterer Codex vom Jahre 1492 enthält mehrere den früheren hinzugefügte Statuten der philosophischen Facultät.

Schliesslich verdienen auch noch die Matrikelbücher unserer Universität eine besondere Erwähnung und zwar vorzugsweise die vier ersten Bände (1472 bis 1649) derselben. Der erste Band reicht von 1472 bis 1547 und ist mit jenem Bilde der auf dem Throne sitzenden Himmelskönigin geziert, welches Mederer als Titelkupfer seinen Annalen beigegeben hat. Als erster Immatriculirter erscheint darin Theodorich Mair, Propst von Illmünster, auch sind die Namen derjenigen bezeichnet, welche schon vor der Inauguration der Universität

²²⁾ Bei *Mederer*. P. IV. N. — ²³⁾ *Annales* P. I. p. 5. not.

excludirt wurden; der erste unter ihnen ist Johann Hausser von Freyhausen, der zweite Georg Prew von Werden, welcher relegirt wurde „propter publicorum libellorum famosorum in principem affixionem“, ein Zeichen, wie selbst ein so ausgezeichneter Fürst und Wohlthäter, wie Ludwig der Reiche, dem Gifte der bösen Zungen nicht entgehen konnte.

Die drei folgenden Bände sind mit einer Menge von Bildern geschmückt, indem es Sitte wurde, beim Beginne eines jeden Rectorates das Wappen des mit dieser Würde Bekleideten in das Matrikelbuch zu malen. Manche derselben sind mit ausserordentlicher Zierlichkeit ausgeführt, namentlich die Wappen des Benignus de Chaffoy aus Besançon, des Gomez von Hoyos, des berühmten Eisengrein, des Raphael Ninguarda aus Chur, des Grafen Johann von Ortenburg und Georg von Montfort u. s. w. Die meisten dieser Wappen befinden sich in dem zweiten Bande, im vierten Bande werden sie seltener, doch möchten hier noch insbesondere die Miniaturen beim fünfzehnten Rectorate des Petrus Stewart (1607) und eines andern Leidners Gregor Harsäus (1612), so wie des Genueser Markgrafen Johannes Spinola, der sich als Magnificus das Motto nahm:

Neque tristibus moveri neque secundis
Magnificum est
als eine Curiosität Auszeichnung verdienen.

Eine besondere Eigenthümlichkeit trägt unter diesen Matrikelbüchern der dritte Band zur Schau. Auf seinem doppelten Titelblatte ist die feierliche Uebertragung des Rectorates auf den vierzehnjährigen Herzog Philipp von Bayern, den confirmirten Bischof von Regensburg und dessen Resignation auf jenes Amt dargestellt. Dieses Bild vom Jahre 1589 gewährt eine sehr deutliche Anschauung theils von jenen

Universitätseremonien; theils von den akademischen Kleidertrachten der damaligen Zeit. Namentlich fällt auch das Insigne rectorale, welches man jetzt noch in drei Exemplaren (zwei carmoisinroth, das eine mit Gold, das andere mit Silber verbrämt, ein drittes blau mit Silber) bei uns aufbewahrt und mit dem Ausdrucke „Doctorstrumpf“ bezeichnet, in die Augen. Wahrscheinlich ist es das sogenannte „Capitium“, von welchem es in den Statuten vom Jahre 1522 heisst: „ut autem concedens reverentia Rectori exhiberi possit, volumus eum habitu quoque ab aliis secerni, capitii scilicet ab extra trium digitorum simbria ornati delatione“; mit einem Strumpfe hat dasselbe freilich nur eine sehr entfernte Aehnlichkeit; es ist mindestens drei Ellen lang und sieht eigentlich wie ein Stück Mantel mit darauf genähtem Aermel aus²³. Auf dem ersten Blatte jenes Bildes überreicht nun der abgehende Rector, der Baron von Hasenbach, dem Bischof von Regensburg jenes Ehrenzeichen und auf dem zweiten Blatte sieht man denselben damit bekleidet auf dem Catheder stehen; manche der Köpfe auf diesem Bilde, namentlich die der Pedelle, sind augenscheinlich Portraits. Wenn die unter dem Bilde stehende Schrift wirklich von Herzog Philipp herührt, wie das m. p. es bezeugt, so hat derselbe in der That eine vor treffliche Hand geschrieben. Man wäre auf den ersten Anblick versucht zu glauben, es sey die nämliche Handschrift, von welcher die Namen

²³⁾ Wahrscheinlich röhrt die Bekleidung des Rectors mit diesem Mantel von Paris her. Vergl. *Bulaeus*, Hist. Univ. Paris. Vol. I. p. 262. Vestis quidem purpurea violacei coloris cum palliolo seu cappa pellibus villosis munita — quam (Reges) sex Patriciis seu Paribus Ecclesiasticis et Rectori Universitatis Parisiensis communem esse voluerunt. — *Schmellers* Wörterbuch s. v. *Strumpf* (III. 686.) stellt dieses Wort mit *Stumpf* in der Bedeutung von Stück, Fetzen gleich. Bei einer Rücksprache mit dem gelehrten Autor jenes Sprachschatzes, dem der Doctorstrumpf unbekannt war, erklärte sich derselbe ebenfalls dafür, dass jenes Kleid für einen Stumpf (Stück) eines Doctormantels zu halten sey.

der während dieses Rectorates Immatrikulirten eingetragen sind, allein hier zeigt sich besonders in dem kleinen o eine ganz wesentliche Verschiedenheit.

IV.

HÜLFSMITTEL ZUR GESCHICHTE DER UNIVERSITÄT INGOLSTADT.

Nachdem die bayerische Hochschule etwas über ein Jahrhundert bestanden hatte, fand sie in dem Professor der Rhetorik Valentin Rotmarus, einem tüchtigen Philologen, ihren ersten Biographen. Dieser, von Geburt ein Salzburger, kam im Jahre 1565 als bereits verheiratheter Mann nach Ingolstadt, erhielt daselbst im Jahre 1569 die Professur der lateinischen Literatur und wurde dann im Jahre 1571 dem Herzog Albrecht für den Lehrstuhl der Poesie empfohlen, den er auch erhielt. Er legte jedoch, einem Rufe nach Augsburg folgend, im folgenden Jahre dieses Amt nieder und hatte den Johann Engerd darin zum Nachfolger. Im Jahre 1574 nach Ingolstadt zurückgekehrt, wurde er zum Professor der Beredsamkeit ernannt, und, wie Engerd vor ihm (1572), zum Dichter gekrönt (1576). Zu der Universität Ingolstadt hatte er eine besondere Zuneigung gefasst, die sich auch in den beiden Werken, welche er deren Schicksalen widmete, hinlänglich ausspricht. Er verfasste zunächst die Annales Ingolstadiensis Academiae, welche von deren Ursprung bis zum Jahre 1579 reichen, und aus der Officin von Weissenhorn zu Ingolstadt herauskamen. Die Behandlung der Geschichte der Universität ist hier eine durchaus chronologische, er beabsichtigte aber in einem ausführlicheren Werke unter dem Titel: Alma Ingolstadiensis Academia die Geschichte derselben nach Verschiedenheit der Würden und Stände der Mitglieder der Corporation darzustellen. Hiervon hat er aber nicht einmal den ersten

Band vollendet; er bat daher seinen Freund Engerd auf dem Sterbebette, dass er dieser Arbeit sich unterziehen möchte. Engerd übernahm die Ausführung und so erschien im Jahre 1581 der erste Band unter dem Titel: „Aliae Ingolstadiensis Academiae Tomus primus, in septem divisus partes, quarum I. Acclamationes Poëticas: II. Cancellarios et Procancellarios Amplissimos: III. Principes Illustrissimos: IV. Comites Illustres: V. Barones Generosos: VI. Archiepiscopos et Episcopos Reverendissimos: VII. Professores SS. Theologiae Venerandos complectitur.“ Rotmarus war nur bis zur sechsten Pars gekommen, von da an ist das Buch die Arbeit Engerds, welcher dieselbe dem jungen litthauischen Fürsten Alexander (Dux Slucensis et Cappeliensis), der, griechischer Confession, in Ingolstadt zur katholischen Kirche übertrat, dedicirte. Dieses Buch ist ausnehmend selten geworden, so dass Heumann in seiner „Bibliotheca historica academica“ sich mit Recht auf das Zeugniß von Grienwaldt beziehen konnte, welcher sagt, dasselbe werde nicht einmal in der Ingolstädter Universitätsbibliothek angetroffen. Im gegenwärtigen Augenblicke befindet es sich jedoch auf unserer Bibliothek, und zwar in einem auch in so fern merkwürdigen Exemplare, als dasselbe von Engerd selbst herrührt. Von dessen Hand ist nämlich auf die Rückseite des ersten Blattes eine Dedication an den Abt Wolfgang Chamerschreiber von Lambach geschrieben; nachmals ist dieses Exemplar in den Besitz des Jesuitencollegiums zu Ingolstadt gekommen und der Bibliotheca major, nach Aufhebung der Jesuiten aber, unserer Universitätsbibliothek einverleibt worden. —

Volle zwei Jahrhunderte vergingen, ehe eine Fortsetzung der Arbeiten Rotmar's und Engerds erschien. Zur Wiederaufnahme derselben gab die Säcularfeier vom Jahre 1772 die Veranlassung und es wurde das schwierige Werk dem Jesuiten J.N. Mederer (geb. 1734 zu Stöckelberg in der Oberpfalz), welcher seit dem Jahre 1768 die Professorur der Ge-

schichte an der Universität bekleidete, übertragen. Mederer, von dessen liebenswürdiger Persönlichkeit noch so Manche, die ihn kannten, das schönste Zeugniß geben, hat sich, wie um die Geschichte Bayerns überhaupt, so insbesondere um die der Universität und Stadt Ingolstadt die grössten Verdienste erworben. Seine Fortsetzung der Rotmarischen Annalen erschien in vier Bänden im Jahre 1782 und er hat bei dieser Arbeit folgendes Verfahren beobachtet: den Rotmarischen Text mit Auslassung der überflüssigen poetischen Acclamationen, jedoch mit Hinzufügung alles Wissenswerthen aus der von Engerd herausgegebenen Alma Ingolst. Acad., hat er bis zum Jahre 1579 wieder abdrucken lassen, viele Irrthümer sind darin verbessert und noch manches Andere, was Rotmarus ausgelassen hatte, ergänzt worden; hieran reiht sich dann die völlig neue Ausarbeitung der Geschichte der Universität vom Jahre 1580 bis 1772 an; dem Ganzen hat Mederer einen Codex diplomaticus, für welchen er dem Archivar der Universität, dem Professor der Rechte J. Pruckner in der Vorrede dankt, im vierten Bande beigefügt. Ausser diesen Annalen, deren Fortsetzung nicht wieder in die Jahrhunderte hinausgezogen werden möge, enthält auch ein anderes Werk von Mederer: „Geschichte des uralten königlichen Maierhofes Ingoldestat, itzt der königlichen baierischen Hauptstadt Ingolstadt von ihrem ersten Ursprunge, erweislich vom Jahre 806 bis zur Wiederherstellung des Königthums in Baiern, im Jahre 1806. Ingolstadt 1807.“ sehr schätzbare Beiträge zur Geschichte der Universität.

So werthvoll diese Hülffmittel für die Geschichte unserer Hochschule sind, so sind doch weder sie noch die vorhandenen Quellen vollkommen genügend, um ein durchaus getreues Bild der Verfassung derselben zu gewähren. Zu einem solchen kann man, so weit diess überhaupt heute zu Tage noch möglich ist, nur auf dem Wege gelangen, dass man die Quellen der Geschichte der übrigen Universitäten

zu Hülfe nimmt; als Beispiel in dieser Beziehung möge hier einstweilen genügen, dass wir aus allen jenen speciellen Quellen und Hülfsmitteln durchaus gar Nichts darüber erfahren, ob es nach der älteren Verfassung der Universität Ingolstadt auch Nationen gegeben habe. Sehr zu bedauern aber ist es, dass, während für die Geschichte der fremden so viel geschehen ist, für die der deutschen Universitäten bisher noch so ausserordentlich wenig geleistet ist. Das Werk von Meiners², wenn es auch sehr mangelhaft ist, muss daher doch noch immer als eine dankenswerthe Leistung bezeichnet werden; es steht zu erwarten, dass Prag bei seinem bevorstehenden Jubiläum einen rühmlichen Anfang mit der Darstellung seiner Geschichte machen werde³. Für Ingolstadt ist die Geschichte der Universität Wien, und somit mittelbar die von Paris und zur Vergleichung auch die von Heidelberg ganz besonders wichtig, und hierin lag für uns die Veranlassung diese Abhandlung damit zu beginnen, dass wir den genealogischen Zusammenhang der einzelnen Universitäten unter einander näher hervorhoben. Aus den auf diesem Wege uns zu Hülfe kommenden Materialien, in Verbindung mit den unserer Universität eigenthümlichen Quellen und Hülfsmitteln, sind die übrigen Beiträge zu der Geschichte unserer Hochschule hervorgegangen, welche wir aber wegen Mangels an Raum für das nächste Programm zurücklegen müssen.

²⁾ C. Meiners, Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unsers Erdtheils. Gött. 1802 — 5. 4 Bde. 8. — ³⁾ Allerdings ist die im Jahre 1830 begonnene Herausgabe der Monumenta historica Universitatis Carolo - Ferdinandeae Pragensis eine sehr verdienstliche Arbeit. Davon sind bis jetzt der erste und dritte Band erschienen, nämlich: Liber Decanorum facultatis philosophicae Univ. Prag. ab anno Christi 1367 usque ad ann. 1585. P. I. und Statuta Universitatis Pragensis.



VORLESUNGEN

I. DER THEOLOGISCHEN FACULTÄT.

PROFESSOR DR. DÖLLINGER liest: 1) Kirchengeschichte, den II. Theil, täglich. 2) Kirchenrecht (wenn nicht eine Ernennung unterdess erfolgt), viermal wöchentlich.

PROFESSOR DR. STADLBAUR: 1) Christkatholische Dogmatik, Fortsetzung des speziellen Theiles, täglich, und verbindet damit 2) ein Conversatorium und Repetitorium über die wichtigsten Materien derselben.

PROFESSOR DR. REITHMAYR trägt vor: 1) Einleitung in die heiligen Schriften des neuen Testamente, wöchentlich viermal von 11 — 12 Uhr. 2) Erklärung des Evangeliums Johannis, fünfmal wöchentlich, von 10 — 11 Uhr. 3) Patrologie, in noch zu bestimmenden Stunden.

GEISTL. RATH und PROFESSOR DR. DIRNBERGER: Liturgik in Verbindung mit christlich-kirchlicher Archäologie in fünf wöchentlichen Stunden.

PROFESSOR DR. HANEBERG: 1) Einleitung ins alte Testament (Geschichte der Offenbarung des alten Testaments). 2) Erklärung der Psalmen, zweiter Theil. 3) Hebräische Sprachlehre. 4) Aramäische.

PROFESSOR DR. FUCHS: Moraltheologie, den allgemeinen Theil, in Verbindung mit Kasuistik.

II. DER JURIDISCHEN FACULTÄT.

HOFRATH und PROFESSOR DR. v. BAYER liest: Über gemeinen deutschen ordentlichen Civilprocess, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 9 — 10 Uhr, mit praktischen Arbeiten verbunden.

PROFESSOR DR. ZENGER: 1) Institutionen des römischen Rechts, täglich von 8 — 9 Uhr.
2) Geschichte des römischen Rechts, täglich von 9 — 10 Uhr.

PROFESSOR DR. PHILLIPS: Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehen-, Handels- und Wechselrechts nach seinem Lehrbuche: „Grundsätze des gemeinen deutschen Rechts,“ fünfmal wöchentlich von 10 — 12 Uhr.

PROFESSOR DR. v. MOY: Allgemeines und deutsches Staatsrecht, täglich von 9 — 10 Uhr.

MINISTERIALRATH und PROFESSOR DR. HÄCKER: 1) Criminalpraktikum mit Ausarbeitungen, zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden. 2) Strafrecht, gemeinses und bayerisches, mit beständiger Rücksicht auf die neuesten legislativen Erscheinungen, täglich von 11 — 12 Uhr.

PROFESSOR DR. ARNDTS: Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, zweimal wöchentlich von 9 — 10 Uhr.

PROFESSOR DR. DOLLMANN: 1) Bayerisches Landrecht mit Berücksichtigung der übrigen in Bayern geltenden Particularrechte, täglich. 2) Institutionen des römischen Rechts, täglich. 3) Äussere und innere Geschichte des römischen Rechts, täglich.

KÖN. HOFRATH und PROFESSOR HONOR. DR. BUCHINGER: Bayerisches Staatsrecht, täglich von 4 — 5 Uhr.

PRIVATDOCENT DR. HILDENBRAND liest: 1) Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, wöchentlich fünfmal von 4 — 5 Uhr. 2) Französisches Civilrecht mit besonderer Rücksicht auf dessen Modificationen in Deutschland und namentlich in der Rheinpfalz, wöchentlich fünfmal von 10 — 11 Uhr. 3) Gemeines und bayerisches Forst- und Jagtrecht, wöchentlich dreimal in noch zu bestimmenden Stunden. 4) Gewählte Lehren des deutschen und des canonischen Rechts publice, wöchentlich zweimal in noch zu bestimmenden Stunden.

PRIVATDOCENT DR. MAYER: 1) Allgemeines und deutsches Staatsrecht, täglich von 8 bis 9 Uhr. 2) Französisches Civilrecht mit besonderer Rücksicht auf die in der Rheinpfalz geltenden bayerischen Gesetze und Verordnungen, und unter steter Vergleichung mit dem römischen und deutschen Privatrechte; wöchentlich fünfmal von 10 — 11 Uhr.

PRIVATDOCENT DR. BOLGIANO: 1) Bayerischen Civilprocess, täglich von 10 — 11 Uhr. 2) Fortsetzung des im vorigen Semester begonnenen Civil- und Civilprocess-Practicums (Decretir- und Referirkunst) mit disputatorischen und conversatorischen Übungen, wöchentlich zweimal, publice.

PRIVATDOCENT DR. PLOCHMANN: 1) Bayerischen Civilprocess, täglich von 10 — 11 Uhr. 2) Criminalprocess, wöchentlich viermal.

III. DER STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FACULTÄT.

HOFRATH. und PROFESSOR DR. MEDICUS liest: Technologie, in einer Nachmittagsstunde.
 PROFESSOR DR. OBERNDORFER: 1) Finanzwissenschaft in Verbindung mit den bayerischen Finanzgesetzen, von 2 — 3 Uhr. 2) Theorie des innern Regierungswesens oder Polizeiwissenschaft mit Ausschluss der Wirtschaftspolizei, in Verbindung mit den bayer. Gesetzen und Verordnungen desselben Betreffs, täglich von 3 — 4 Uhr.

MINISTERIALRATH und PROFESSOR DR. v. HERMANN: 1) Finanzwissenschaft, mit Rücksicht auf die bayer. Finanzgesetze, täglich von 2 — 3 Uhr. 2) Polizeiwissenschaft, täglich von 3 — 4 Uhr. 3) Statistik des Königreichs Bayern, dann der grössern Staaten von Europa, täglich von 5 — 6 Uhr.

PROFESSOR DR. ZUCCARINI: Allgemeine Botanik, wöchentlich fünfmal von 3 — 4 Uhr.

PROFESSOR DR. PAPIUS: 1) Forstwissenschaft I. und II. Theil, nämlich: Die Lehre von den Verhältnissen des Holzwuchses in der Natur, die Lehre vom Anbau, von den Betriebsarten, vom Forstschutz, nach seinen Schriften: „Der Holzwuchs in der Natur“ und: „Die Holzwirtschaft,“ wöchentlich fünfmal von 9 — 10 Uhr. 2) Forstwissenschaft III. Theil; Fortsetzung und IV. Theil, nämlich: Die Lehre von der Forsttaxation und Direction, nach seiner Schrift: „Die Ordnung der Holzwirtschaft,“ dann die Lehre von den Verhältnissen der Holzwirtschaft im Staate, wöchentlich dreimal von 11 — 12 Uhr.

PROFESSOR DR. SCHAFHAUTL: 1) Geognosie, nach eigenen Heften, täglich von 3 — 4 Uhr. 2) Allgemeine Hüttenkunde, nach eigenen Heften, zweimal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

ADJUNCT AM KÖNIGL. GENERALCONSERVATORIUM DER WISSENSCHAFTL. SAMMLUNGEN DR. VOGEL: 1) Agrikulturchemie, in noch zu bestimmenden Stunden. 2) Chemisch-praktische Übungen, Mittwoch und Samstag von 10 — 12 Uhr.

LYCEALPROFESSOR EILLES: 1) Differentialrechnung. 2) Mechanik.

IV. DER MEDICINISCHEN FACULTÄT.

WIRKL. GEH. RATH PROFESSOR DR. v. WALTHER liest: 1) Über die Augenkrankheiten, nach eigenem Entwurfe, täglich von 11 — 12 Uhr. 2) Chirurgie, nach eigenem System. (Zweite Auflage, Freiburg 1843).

GEH. RATH und **PROFESSOR DR. v. RINGSEIS** hält: 1) Vorlesungen über allgemeine Pathologie und Therapie, täglich von 6 — 7 Uhr Abends. 2) Medicinische Klinik, täglich von 8 — 9 Uhr Morgens.

OBERMEDICINALRATH und **PROFESSOR DR. WEISSEBOD** hält: 1) Vorlesungen über die gesammte Geburtshilfe, täglich von 12 — 1 Uhr. 2) Geburtshülfliche Klinik, täglich von 10 — 11 Uhr.

PROFESSOR DR. BUCHNER gibt: 1) Pharmacie, und zwar: a) den chemischen Theil, täglich von 8 — 9 Uhr, b) den allgemeinen Theil und die Lehre von den rohen Arzneimitteln, täglich von 9 — 10 Uhr. 2) Ein Conversatorium über alle Theile der Chemie und Arzneimittellehre, wöchentlich dreimal von 4 — 5 Uhr.

GEH. RATH und **PROFESSOR DR. v. BRESLAU** liest: 1) Allgemeine Therapie, dreimal wöchentlich von 3 — 4 Uhr. 2) Praktische Arzneimittellehre, täglich von 12 bis 1 Uhr.

FÜRSTL. WALLERSTEIN HOFRATH und **PROFESSOR DR. REUBEL**: 1) Physiologie des Menschen, den allgemeinen und besondern Theil, mit vorzüglicher Rücksicht auf Anatomie und auf die Bedeutung und den Werth der organischen Chemie in dem Gebiete der Physiologie, wöchentlich fünfmal von 10 — 11 Uhr. 2) Ein Conversatorium über Physiologie, wöchentlich einmal.

PROFESSOR DR. SCHNEIDER trägt vor: 1) Anatomie des Menschen, täglich von 2 — 3 Uhr. 2) Leitet derselbe die Secirübungen, täglich in den gewöhnlichen Vormittagsstunden.

DIRECTOR und **PROFESSOR DR. GIETL** hält: 1) Medicinische Klinik, täglich von 7 — 8 Uhr. 2) Vorträge über die Behandlung der innern Krankheiten, viermal die Woche, von 4 — 5 Uhr.

PROFESSOR DR. ROTHMUND: 1) Chirurgische und Augen-Klinik, täglich von 9 — 10 Uhr. 2) Vorlesungen über Chirurgie, täglich von 5 — 6 Uhr im allgem. Kranken-
hause. 3) Vorlesungen über Augenheilkunde von 4 — 5 Uhr.

PROFESSOR DR. ERDL liest: 1) Physiologie des Menschen, erste Abtheilung, viermal wöchentlich von 3 — 4 Uhr. 2) Mikroskopische Anatomie, in noch zu bestimmenden Stunden.

HOFRATH und AUSSERORDENTL. PROFESSOR DR. BERGER: Theoretisch-praktische Geburtshkunde, täglich Morgens von 7 — 8 Uhr.

AUSSERORD. PROFESSOR DR. SCHNEEMANN liest: 1) Specielle Pathologie und Therapie, hält 2) Poliklinik, täglich von 12 — 2 Uhr.

AUSSERORD. PROFESSOR DR. FÖRG: 1) Pathologische Anatomie, von 10 — 11 Uhr. 2) Leitung der Secirübungen (gemeinschaftlich mit dem Herrn Professor der Anatomie).

PROFESSOR HONOR. DR. BRAUN liest: 1) Gerichtliche Medicin und medicinische Polizei. 2) Praktische Semiotik mit besonderer Würdigung der Schriften des Hippokrates.

KÖN. RATH und PROFESSOR HONOR. DR. HORNER: Klinik der syphilitischen Krankheiten, in 3 Stunden wöchentlich.

MEDIC. ASSESSOR und PRIVATDOCENT DR. WIBMER liest: Ueber Staatsarzneikunde, wöchentlich dreimal.

PRIVATDOCENT DR. L. A. BUCHNER gibt: 1) Vorträge mit Demonstrationen über physiologische und pathologische Chemie, wöchentlich dreimal von 3 — 4 Uhr. 2) Analytische Chemie und Stöchiometrie, wöchentlich dreimal in einer noch zu bestimmenden Stunde.

KÖNIGL. HOFSTABS-HEBARZT und PRIVATDOCENT DR. BUCHNER hält: 1) Poliklinik der Kinder- und Frauenkrankheiten, täglich von 1 — 2 Uhr. 2) Vorträge über Geburtshkunde, wöchentlich fünfmal von 4 — 5 Uhr.

PRIVATDOCENT DR. FISCHER: Geburtshülfliche Übungen und Demonstrationen am Fantom.

PRIVATDOCENT DR. MAHIR liest: Über psychische Krankheiten und medicinische Irrenstatistik.

PRIVATDOCENT DR. HORN gibt: 1) Die zweite Abtheilung seines physiologischen Experimental-Cursus, eine Darstellung des Atmungs- und Verdauungs-Proesses, wöchentlich zweimal. 2) Eine Wiederholung der ersten Abtheilung, — Darstellung des Blutsystems und des Kreislaufes nach seinem Handbuch; wöchentlich dreimal in zu bestimmenden Stunden.

V. DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT.

KÖNIGL. OBERBERGRATH PROFESSOR DR. FUCHS liest: Mineralogie in noch zu bestimmenden Stunden.

HOFRATH und PROFESSOR DR. THIERSCH: 1) Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften, dreimal die Woche von 8—9 Uhr. 2) Archäologie, fünf Stunden wöchentlich von 9—10 Uhr. 3) Philologie, fünf Stunden wöchentlich von 11 bis 12 Uhr; und zwar in zwei Stunden allgemeine Geschichte der Literatur erster Theil und in drei Stunden des Aeschylus Eumeniden. Die Übungen des philologischen Seminars werden zu den gewöhnlichen Stunden gehalten.

PROFESSOR DR. VOGEL: Allgemeine und analytische Chemie nebst Stöchiometrie, mit besonderer Rücksicht auf Medicin und Pharmacie, den ganzen unorganischen Theil, die Metalle mitbegriffen, nach seinem bei Cotta erschienenen Lehrbuche der Chemie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2—3 Uhr.

HOFRATH und PROFESSOR DR. v. SCHUBERT: Anthropologie und Psychologie, wöchentlich dreimal von 3—4 Uhr.

PROFESSOR DR. RITTER v. MARTIUS: Über die Naturgeschichte der Kryptogamen.

PROFESSOR DR. SIBER: Experimentalphysik, nach eigenem Lehrbuche, von 10—11 Uhr.

PROFESSOR DR. v. GÖRRES: Fortsetzung der Universalgeschichte.

GEISTLICHER RATH und PROFESSOR DR. BUCHNER: 1) Logik und Metaphysik, täglich um 9 Uhr. 2) Allgemeine Geschichte, täglich um 11 Uhr. 3) Bayerische Geschichte und 4) Encyclopädie der academischen Wissenschaften, in noch zu bestimmenden Stunden.

PROFESSOR DR. GRUITHUISEN: 1) Das Wissenswürdigste und die Fundamente der naturwissenschaftlichen und mathematischen Astronomie, mit Vorzeigungen am Himmel durch auserlesene Fernröhren, in der eigenen Sternwarte (Brienner Strasse Nr. 24) wöchentlich dreimal, privat. 2) Übungen im numerären Calcul, dessen der Astronom bedarf, täglich. 3) Vollständigen Cursus der astronomischen Wissenschaften, in drei aufeinander folgenden Semestern: I. Sphärische Astronomie und Topographie des Himmels. II. Theoretische Astronomie und Geschichte dieser Wissenschaft. III. Physische und naturhistorische Astronomie.

PROFESSOR DR. NEUMANN: 1) Länder- und Völkerkunde, nach seinem Grundriss, München 1840, fünfmal wöchentlich von 10 — 11 Uhr. 2) Bayerische Geschichte, dreimal wöchentlich von 8 — 9 Uhr. 3) Geschichte des Mittelalters, fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr. 4) Chinesische und armenische Sprache.

PROFESSOR DR. v. KOBELL: Mineralogie, von 11 — 12 Uhr. Derselbe leitet ein mineralogisch-chemisches Prakticum, priv. in noch zu bestimmenden Stunden.

PROFESSOR DR. STEINHEIL: Populäre Vorträge über Physik, in noch zu bestimmenden Stunden.

PROFESSOR DR. WAGNER: Petrefaktenkunde von 11 — 12 Uhr.

HOFRATH und PROFESSOR DR. ERHARD: Logik und Metaphysik, täglich von 9 — 10 Uhr, nach eigenen Handbüchern (erst. bei Lindauer in München, letzt. bei Pustet in Regensburg erschienen).

PROFESSOR DR. STREBER: Archäologie, wöchentlich fünfmal, von 9 — 10 Uhr.

PROFESSOR HIERL: 1) Populäre Astronomie, dreimal wöchentlich. 2) Elementar-Mathematik, täglich von 2 — 3 Uhr. 3) Anwendung der Mathematik aufs Forstwesen, erster Theil, täglich. 4) Niedere Vermessungskunde, täglich. 5) Situationszeichnen, wöchentlich in 6 Stunden.

PROFESSOR DR. HÖFLER: 1) Allgemeine Länder- und Völkerkunde, wöchentlich fünfmal von 10 — 11 Uhr. 2) Bayerische Geschichte, wöchentlich dreimal von 11 bis 12 Uhr. 3) Allgemeine Geschichte des Mittelalters, mit Zugrundelegung des zweiten Theils seines Lehrbuches der allgemeinen Geschichte, wöchentl. fünfmal.

PROFESSOR DR. v. LASAUX: 1) Encyclopädie der academischen Wissenschaften, dreimal wöchentlich von 8 — 9 Uhr. 2) Philologie (Aeschyli Prometheus und Taciti Agricola) fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr. 3) Archäologie der Griechen und Römer, fünfmal wöchentlich von 9 — 10 Uhr.

AUSSERORDENTL. PROFESSOR DR. MÜLLER: 1) Arabische Grammatik. 2) Persische Grammatik. 3) Koran mit dem Commentar des Beidhawi. 4) Firdausi's Sohrab.

AUSSERORDENTL. PROFESSOR DR. REINDL: Experimentalphysik von 10 — 11 Uhr.

CONSERVATOR der königl. Sternwarte DR. LAMONT: Über physische Astronomie.

PRIVATDOCENT DR. DEMPP: 1) Geometrie und Trigonometrie mit Anwendung auf Landesvermessung, wöchentlich fünfmal. 2) Civilbau in Verbindung mit Baupolizei-

36

Verwaltung, wöchentlich dreimal. 3) Arithmetik für Pharmaceuten mit Anwendung auf Stöchiometrie, wöchentlich dreimal.

PRIVATDOCENT DR. RECHT: 1) Elementar-Mathematik, täglich von 2 — 3 Uhr. 2) Fortsetzung der analytischen Geometrie.

PRIVATDOCENT DR. MERZ: 1) Länder- und Völkerkunde, täglich von 10 — 11 Uhr. 2) Statistik von Europa. 3) Technologie.

PRIVATDOCENT DR. PRANTL: 1) Philologie (griechische Literaturgeschichte und Aristophanes Nubes), fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr. 2) Geschichte der Philosophie, zweite Hälfte, von Descartes bis jetzt, täglich von 3 — 4 Uhr. 3) — Für die Mitglieder des philologischen Seminars: Vergleichung entsprechender Abschnitte aus Polybius und Livius; in zwei Stunden Samstags-Vormittags.

PRIVATDOCENT DR. SEPP: 1) Bayerische Volksgeschichte. 2) Geschichte des Alterthums (bis Christus). 3) Einleitung ins philosophische Studium.

LECTOR MINET: 1) Grammatik und die Regeln der französischen Wortfügung. 2) Über verschiedene Zweige der französischen Literatur, Entwicklung der Regeln der Rhetorik und der Grundsätze der drei Beredsamkeitsarten.